

**Amt West-Rügen  
Gemeinde Dreschwitz**

## **Bekanntmachung**

### **über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Güttnin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschwitz hat in der Sitzung am 31.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Güttnin soll die 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden.

Das Gebiet der Änderung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 48/38, Flur 1 der Gemarkung Güttnin, mit ca. 13 ha.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Änderung ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Kosten für die Planung und alle im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sind durch die Vorhabenträger / Antragsteller zu übernehmen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag zeitnah abzuschließen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 01.11.2021

  
im Auftrag  
Y. Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 02.11.2021  
abzunehmen am: 17.11.2021

Unterschrift:

bestätigt Amtsleiter:  
Unterschrift/Siegel



abgenommen am:

Unterschrift:

**Schaukästen laut Hauptsatzung**

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Dreschwitz:

Dreschwitz, Schulstraße 5a

Güttin, Güttin Nr. 23a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: